

Beitragsordnung und Aufnahmebedingungen

Zahlungsbedingungen

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit auf der Beitrittserklärung und ist Voraussetzung.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt unbefristet, bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen.

Der Einzug des Jahresbeitrages wird immer am 15. März (oder an dem darauf folgenden Werktag) des Jahres veranlasst.

Bei einem Eintritt während des Jahres, wird am 15. des Folgemonats (oder an dem darauf folgenden Werktag) nach Eingang der Beitrittserklärung auf der Geschäftsstelle abgebucht. Der Beitrag wird anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein sämtliche Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstitutes sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der Kontaktdaten (Telefon / E-Mail Adresse) mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Bei Rückbuchungen entstehen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 10,00 €.

Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Die Aufnahmegebühr wird pro ausgefüllte Beitrittserklärung erhoben.

Beiträge

Alle Mitglieder sind beitragspflichtig.

Bei Kindern, die bei den Sportangeboten „Eltern-Kind-Turnen“ teilnehmen, besteht folgende Beitragsregelung: Das Kind und die erwachsene Begleitperson müssen beide als Vereinsmitglied angemeldet werden.

Die Begleitperson zahlt den Mitgliedsbeitrag für Erwachsene. Das Kind ist bis zum Alter von vier Jahren beitragsfrei, muss aber aus Versicherungsgründen in jedem Fall angemeldet werden.

In dem Jahr, in dem das Kind vier Jahre alt wird, oder wenn es alleine an einem anderen unserer Sportangebote teilnimmt, ist das Kind beitragspflichtig.

Bei der Familienmitgliedschaft ist zu beachten, dass für Jugendliche ab 18 Jahren unaufgefordert jährlich ein Schul- oder Ausbildungsnachweis vorzulegen ist, sonst erfolgt die Umstellung auf den Beitragssatz für erwachsene Einzelmitglieder. Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag für die anderen Familienmitglieder eventuell ebenfalls verändern kann. Ab 24 Jahren fallen die Teilnehmer aus dem Beitragsschema für Familienmitglieder heraus.

Ab 70 Jahren erfolgt die Umstellung auf den ermäßigten Beitragssatz für Senioren.

Das Geburtsjahr ist maßgebend für die Berechnung des Beitragssatzes.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Habelstraße 11 60439 Frankfurt

Di. und Do. 16:00 - 18:00 Uhr
Mi. 10:30 - 13:00 Uhr

Die Beitragsumstellung erfolgt automatisch ohne zusätzliche schriftliche Benachrichtigung. Die Mandatsreferenznummer für den Beitragseinzug besteht aus den Namen des Mitglieds und der Mitgliedsnummer. Bei Familienmitgliedschaften besteht die Mandatsreferenznummer aus dem Namen und der Mitgliedsnummer des Hauptmitglieds.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein, der nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist, muss eine persönliche Unterschrift enthalten. Eine Kündigung per E-Mail oder per Telefon kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

Kontodaten

Zahlungsempfänger: Turnerschaft 1860 Frankfurt / Main - Heddernheim e.V.
IBAN: DE13 5005 0201 0000 2556 96
BIC: HELADEF1822
Kreditinstitut: Frankfurter Sparkasse
Gläubiger-ID: DE06 HED 0000 0820 287

Datenschutzhinweis

Gemäß § 18 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die in der Beitrittserklärung aufgeführten Daten in einer automatisierten Datei zum Zwecke der Beitragserhebung und Mitgliederverwaltung gespeichert sind. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins (u.a. Einzug des Mitgliedsbeitrages, Teilnahme am Ligaspielbetrieb und Wettkampfveranstaltungen) verarbeitet. Fotografien und Ergebnisse die im Zusammenhang mit sportlichen oder öffentlichen Ereignissen entstehen, können in der Druck- und Internetversion der Turnerzeitung des Vereins, (gemäß Satzung § 16,4) veröffentlicht werden. Die Bestimmungen des Hess. Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Nähere Informationen zu unserer Datenschutzordnung finden Sie auf unserer Internetseite.

Online Angebote: Die Teilnehmer werden über einen Zugangslink vom Trainer zum entsprechenden Angebot eingeladen. Sobald der Teilnehmer auf den Link klickt, stimmt er der Nutzung von Zoom zu. Das heißt er akzeptiert in vollem Umfang die Bestimmungen dieser Online-Plattform. Jeder Teilnehmer entscheidet aber selbst inwiefern er die Kamera nutzt oder nicht. Bei einer Videoaufzeichnung und eventuellen Übertragung bedarf es einer schriftlichen Zustimmung von allen daran teilnehmenden Personen.

Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage nach der Abgabe der Beitrittserklärung.

Stand 05/2023

Telefon: 069 / 57 75 33
Fax : 069 / 69 59 89 40

E-Mail: kontakt@turnerschaft-heddernheim.de
Homepage: www.turnerschaft-heddernheim.de